

Die Vorlage im Detail

Die Schweiz verfügt über ein qualitativ hochstehendes Gesundheitssystem, zu dem die ganze Bevölkerung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) Zugang hat.

Dieses Gesundheitssystem beruht im Wesentlichen auf den Erkenntnissen und Errungenschaften der modernen naturwissenschaftlich fundierten Medizin, der sogenannten Schulmedizin. Deshalb sieht das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vor, dass medizinische Behandlungen und Heilmittel von der Grundversicherung nur übernommen werden, wenn nachgewiesen ist, dass sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind.

Daneben bieten in der Schweiz zahlreiche Ärztinnen und Ärzte sowie nicht ärztliche Therapeutinnen und Therapeuten vielfältige komplementärmedizinische Leistungen an. Dieses Angebot wird von einem grossen Teil der Schweizer Bevölkerung in Anspruch genommen.

Die Komplementärmedizin wird zum Teil auch als Alternativ-, Erfahrungs- oder traditionelle Medizin bezeichnet. Sie umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher diagnostischer, therapeutischer oder präventiver Methoden, die in Ergänzung oder als Alternative zur wissenschaftlichen Medizin angeboten werden. Zurzeit sind in der Schweiz gegen 200 verschiedene komplementärmedizinische Methoden bekannt, die von gut 20 000 Therapeutinnen und Therapeuten und etwa 3000 Ärztinnen und Ärzten praktiziert werden. Mit einigen Ausnahmen, wie die ärztliche Akupunktur oder gewisse Arzneimittel, werden komplementärmedizinische Leistungen nicht von der Grundversicherung übernommen. Wer sie in Anspruch nehmen will, muss sie daher selber oder über eine Zusatzversicherung bezahlen.

Nach dem neuen Verfassungsartikel sollen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Gesundheitswesen die Komplementärmedizin berücksichtigen. Der Artikel ist sehr offen formuliert und enthält keine Angaben darüber, wie diese Berücksichtigung konkret aussehen soll.

Nach einer Annahme des Gegenentwurfs werden deshalb das Parlament und allenfalls die Stimmberechtigten darüber zu entscheiden haben, wie die Komplementärmedizin besser in das Gesundheitssystem integriert werden könnte.